

11.11.2024

Gegenstand:

öffentliche Nutzung von Schulsportplätzen

Beschlussempfehlung:

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt dem Stadtbezirksbeirat Neustadt zu berichten, welchen Stand das Konzept zur Freigabe von Freianlagen an Schulen, das durch die verwaltungsinterne AG Schulhöfe erarbeitet werden soll, aktuell aufweist und wann mit der Einbringung in den Gremienlauf zu rechnen ist.
2. Bis April 2025 ist zu prüfen, welche Schulsportfreianlagen im Stadtbezirk Neustadt der öffentlichen Nutzung außerhalb der Schulzeiten zur Verfügung gestellt werden können (analog Gymnasium Pieschen und 30. Grundschule).
3. Kurzfristig (bis Februar 2025) sollen folgende Standorte zur Freigabe untersucht werden:
 - a. 103. Grundschule
 - b. 30. Oberschule
 - c. Diakonissenweg Ecke Bautzner Straße
4. Weiterhin ist zu berichten, welche Schulsportfreianlagen im Stadtbezirk Neustadt in der Vergangenheit bereits zur öffentlichen Nutzung freigegeben waren und aus welchen Gründen dies, sofern erfolgt, geändert wurde.

Begründung:

Die Neustadt ist das kinderreichste Viertel Dresdens. Doch wenn die Kinder und Jugendlichen aus dem Spielplatzalter heraus sind, fehlt es an Angeboten.

Solche können durch die Umgestaltung und Öffnung von Flächen Sport- und Freizeitareale geschaffen werden, indem Schulsportplätze auch am Nachmittag geöffnet werden können.

Wir haben daher die im Stadtbezirk Neustadt zur Verfügung stehenden Sportflächen hinsichtlich ihrer Eignung mit dem Ziel überprüft, Schulsportanlagen für die Öffentlichkeit zu öffnen:

Im Ergebnis scheinen die Anlagen der 103. Grundschule, der 30. Oberschule sowie die Schulsporteinrichtung an der Bautzner Straße (Diakonissenweg Ecke Bautzner Straße), die sowohl vom RoRo-Gymnasium als auch von anderen Schulen im Umkreis genutzt wird, mögliche Schulsportplätze sein, die für die Allgemeinheit nach dem Schulunterricht geöffnet werden könnten.

Die oben angeführten Schulsportanlagen verfügen alle über ein Spielfeld mit Polytanbelag sowie Toren und Basketballkörben.

Die Wohnbebauung ist in moderater Entfernung, sodass hier keine direkte Beeinträchtigung der Anwohnerschaft besteht. Allerdings ist an diesen Standorten keine Beleuchtung vorhanden.

Allerdings scheinen auf den genannten Sportplätzen Probleme aufgetaucht zu sein, sodass von einer weiteren Öffnung der Schulsportplätze für die Öffentlichkeit abgesehen wurde. Die Schulsportplätze sind nun nur noch für Vereine zugänglich.

Dies wollen wir ändern und Maßnahmen diskutieren, wie bestehenden Problemen und ggf. vorhandenen berechtigten Interessen und Einwürfen der Verwaltung konstruktiv begegnet werden kann.

Denn es stellt sich die Frage, warum in anderen Stadtbezirken Schulsportplätze weiter für die Öffentlichkeit zugänglich sind und welche Maßnahmen auf den genannten Schulsportplätzen ergriffen werden könnten, um eine erneute Öffnung der Schulsportplätze für die Öffentlichkeit möglich zu machen.

Die Stadt hat angekündigt (AF2890/23), dass das Amt für Schulen aufbauend auf dem Konzept zur Freigabe der Schulsportanlagen aus 2015, ein erweitertes Konzept erarbeitet, welches neben den Sportfreianlagen auch die übrigen Freianlagen der Schulen zum Inhalt hat. Dieses Konzept sollte sich intensiver mit dem Thema der Freigabe für die Öffentlichkeit sowie aller Nebenaspekte befassen und sollte auch eine Checkliste zur Bewertung beinhalten. Dieses scheint allerdings nicht vorzuliegen.

 *H. Schollmeier*